



HESSISCHER LANDTAG

18. 05. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 29.03.2021

Patientensicherheit und Patientensicherheitsbeauftragte in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Das Land hat eine Rechtsverordnung zur Patientensicherheit erlassen, in der die Kliniken aufgefordert wurden, eine Sicherheitskultur zu etablieren und weiter zu entwickeln. Die Patientensicherheitsbeauftragten sollen Risiken identifizieren, sie einschätzen und Maßnahmen ableiten. Das Ministerium für Soziales und Integration hat dabei die Unterstützung zur Qualifizierung dieser Fachkräfte zugesagt. Zudem sollte ein Landesbeirat zur Patientensicherheit installiert werden. Die Beauftragten sind verpflichtet regelmäßig dem Ministerium wie auch dem Beirat schriftlich über die Aktivitäten ihrer Kliniken zu berichten.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie und welche Inhalte und konkreten Maßnahmen werden mit der Rechtsverordnung zur Patientensicherheit in Hessen umgesetzt?

Mit der Patientensicherheitsverordnung (PaSV) wurde ein Landesbeirat „Patientensicherheit“ etabliert und die Leitungen der hessischen Krankenhäuser aufgefordert eine/einen qualifizierten Patientensicherheitsbeauftragte(n) zu bestellen. Die Verordnung regelt die notwendige Qualifizierung der/des Patientensicherheitsbeauftragten/s sowie deren/dessen Aufgaben.

Künftig haben die hessischen Krankenhäuser regelmäßig Berichte zur Patientensicherheit an das Ministerium zu übermitteln, die nach Auswertung in anonymisierter Form im Landesbeirat Patientensicherheit bearbeitet werden. Siehe auch Antwort zu Frage 8.

Frage 2. Wie wurde das Patientensicherheitskonzept, das von der Goethe-Uni in Frankfurt entwickelt wurde, in den hessischen Krankenhäusern konkret umgesetzt?

In dem Patientensicherheitskonzept für hessische Krankenhäuser des Universitätsklinikum Frankfurt wurden verschiedene Handlungs- und Interventionsebenen zur Verbesserung der Patientensicherheit in den Hessischen Krankenhäusern identifiziert und daraus Empfehlungen abgeleitet. Relevante Aspekte des Konzepts wurden über die Inhalte der Patientensicherheitsverordnung umgesetzt:

Durch die Einrichtung eines Steuerungsgremiums am Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sollen anhand von Kennzahlen Ziele und Maßnahmen zur Steigerung der Patientensicherheit formuliert und umgesetzt werden. Mit dem gemäß § 1 der Patientensicherheitsverordnung (PaSV) etablierten Landesbeirat „Patientensicherheit“ wird dieser Empfehlung Rechnung getragen. Über die in Abs. 3 formulierte Zusammensetzung des Landesbeirats wird die frühzeitige Einbindung einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren der Gesundheitsversorgung einschließlich der Kostenträger gewährleistet.

Die Identifizierung von Schwerpunktthemen kann u.a. über die im § 4 der PaSV geregelten Berichte der Krankenhäuser erfolgen.

Mit der Etablierung qualifizierter Patientensicherheitsbeauftragter in allen Hessischen Krankenhäusern stehen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Belange der Patientensicherheit zur Verfügung. Die Bestellung

der/des Patientensicherheitsbeauftragten erfolgt durch die jeweilige Geschäftsleitung der Klinik; sie sind hinsichtlich ihrer Tätigkeit unmittelbar dieser gegenüber verantwortlich.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer jährlichen Fortbildung von mindestens acht Stunden (§2 Abs. 5 PaSV) für die Patientensicherheitsbeauftragten stellt die Vermittlung des aktuellen Wissensstands zu Fragen der Patientensicherheit sicher und unterstützt so die Fähigkeit der Beauftragten, veränderte Risiken für die Patientinnen und Patienten zu identifizieren.

Frage 3. An welchen Kliniken wurden Patientensicherheitsbeauftragte eingeführt, aus welchen nicht?

Alle hessischen Krankenhäuser haben eine(n) Patientensicherheitsbeauftragte(n) gemäß § 2 Abs. 1 Patientensicherheitsverordnung bestellt.

Frage 4. Welche ersten Erfahrungen und welchen Output konnten Patientensicherheitsbeauftragte generieren, welche Maßnahmen wurden eingeleitet und durchgeführt, um u.a. Fehler und Risiken zu identifizieren und minimieren?

Es wird hierzu auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 5. Wie unterstützt die Landesregierung die Qualifizierung dieser Fachkräfte?

Seit 2019 werden an dem Universitätsklinikum Frankfurt Qualifizierungsmaßnahmen für Patientensicherheitsbeauftragte angeboten, in denen die erforderliche Qualifikation erlangt werden kann. Diese Schulungsmaßnahmen werden bis Ende 2021 durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration finanziert.

Frage 6. Wann wurde der Landesbeirat zur Patientensicherheit mit welchen Mitgliedern und welchen Aufgaben konstituiert?

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die für den 25. Mai 2020 vorgesehene konstituierenden Präsenzsitzung des Landesbeirats nicht stattfinden. Die Konstituierung erfolgte daher am 4. August 2020 in schriftlicher Form mit den in § 1 Abs. 3 und 4 PaSV genannten Personenkreis.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 1 Abs. 2 PaSV.

Frage 7. Was wurde dem Ministerium sowie dem Beirat zu den Aktivitäten in den Kliniken von den Patientensicherheitsbeauftragten berichtet?

Aufgrund der besonderen pandemischen Situation wurde die in § 4 normierte Berichtspflicht der hessischen Krankenhäuser für 2020 ausgesetzt.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluierung der Schulungsmaßnahmen am Universitätsklinikum Frankfurt, die sechs Monate nach der Schulung durchgeführt wurde, benannten die Teilnehmenden und Geschäftsführungen Maßnahmen, die sie zwischenzeitlich in ihrer Klinik geplant bzw. durchgeführt haben. Die Patientensicherheitsbeauftragten beschrieben hier eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit (u.a. Durchführung von Risikoaudits, Intensivierung des Critical Incident Reporting Systems, Gründung einer Task Force „Patientensicherheit“, Etablierung der Rolle der Patientensicherheitsbeauftragten, Mitarbeiterschulungen zum Thema Patientensicherheit, Sicherheitskonzept im Rahmen der Pandemie, Erarbeitung eines Konzepts zur Risikobeherrschung in einzelnen Bereichen, Erstellung von FMEAs für einzelne Bereiche, Klinikübergreifende M&M-Konferenzen, Mitarbeiterschulung zum Thema Patientensicherheit, Patientensicherheitstag, Neuordnung der Umsetzung des Medizinproduktegesetzes, Implementierung Fallbesprechungen, Implementierung Konfliktmanagement, Maßnahmen zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit). Pandemiebedingt sind einige dieser Maßnahmen bisher nur geplant und in ihrer Umsetzung verschoben.

Frage 8. Inwiefern ziehen die in Frage 7 genannten Berichte Konsequenzen und Verbesserungen für die Patientensicherheit nach sich und welche Funktionen hat dabei das Ministerium?

Über die Auswertung der jährlichen Berichte der Kliniken und die Beratung im Landesbeirat sollen Schwerpunktthemen identifiziert und analysiert werden. Der Landesbeirat unterstützt die Hessische Landesregierung durch die Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Patientensicherheit in Hessen. Die Entscheidung über die empfohlenen Maßnahmen und deren Umsetzung erfolgt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Frage 9. Wie wird die Patientensicherheit in Hessen flächendeckend strukturiert und weiterentwickelt?

Es wird hierzu auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Durch die bereits erfolgte Bestellung von Patientensicherheitsbeauftragten in allen Hessischen Krankenhäusern steht dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration ein fester Ansprechpartner zur Thematik zur Verfügung.

Durch die Verpflichtung zur jährlichen Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen werden die Patientensicherheitsbeauftragten regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen und sich verändernden Risiken im Hinblick auf die Patientensicherheit informiert.

Wiesbaden, 12. Mai 2021

Kai Klose